



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.505.290

Wien, am 6. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nussbaum, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2023 unter der Nr. **15683/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mobilitätskosten für Minister:innen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Welche Kraftfahrzeuge werden vom Minister/der Ministerin und falls vorhanden, vom Staatssekretär/der Staatssekretärin genutzt? Bitte um Präzisierung nach Marke, Modell, Treibstoffart, Baujahr und Ausstattung.*
2. *Um welchen Preis wurden diese Kraftfahrzeuge angeschafft bzw. geleast?*
3. *Falls das Kraftfahrzeug geleast wurde, wie hoch war die Anzahlung, die im Zuge der Anschaffung geleistet wurde?*
4. *Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Kraftfahrzeuge angeschafft?*
5. *Wie viele Kilometer wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 zurückgelegt? Bitte um genaue Aufschlüsselung der gefahrenen Kilometer des jeweiligen Jahres.*

Marke/Modell	Treibstoffart	Anmeldung	Beschaffung	Leasingrate	Gefahrene KM
Audi A8 60 TFSI e quattro Lang	Benzin/Strom	16.05.2023	Leasing	521,75	9.022*

* 16.05.2023-30.06.2023

Grundsätzlich wird angemerkt, dass für Regierungsmitglieder Dienstkraftfahrzeuge aus einer Rahmenvereinbarung der BBG abgerufen werden. Diese Vereinbarung umfasst eine Laufleistung von 60.000 Kilometern beziehungsweise einen Nutzungszeitraum von einem Jahr. Anzahlungen sind bei diesen Vereinbarungen nicht vorgesehen, die Finanzierung erfolgt gemäß monatlichen Ratenbeträgen.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4992/J vom 15. Jänner 2021, Nr. 9395/J vom 22. Jänner 2022 und Nr. 14040/J vom 1. Februar 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 6:

6. *Welche Kosten entstanden für die vom Minister/der Ministerin bzw. vom Staatssekretär/der Staatssekretärin genutzten KFZ in diesen Jahren? Bitte um Aufsplittung in Service, Reparatur, Treibstoff und sonstige Kosten.*

Für das von mir genutzte Fahrzeug sind im ersten Halbjahr 2023 Treibstoffkosten in Höhe von 5.160,91 Euro sowie sonstige Kosten (Reinigung und Versicherung) in Höhe von 1.832,16 Euro angefallen. Im ersten Halbjahr 2023 sind keine Reparaturkosten angefallen.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4992/J vom 15. Jänner 2021, Nr. 9395/J vom 22. Jänner 2022 und Nr. 14040/J vom 1. Februar 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 7:

7. *Wie viele Kilometer hat der Minister/die Ministerin bzw. der Staatssekretär/die Staatssekretärin im Zug zurückgelegt?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14655/J vom 29. März 2023 durch den Bundeskanzler und Nr. 15474/J vom 5. Juli 2023 verweisen.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Wie hoch sind die Kosten für die Privatbenützung der Kraftfahrzeuge? Bitte um Aufschlüsselung für das jeweilige Fahrzeug.*
9. *Wie oft wurde die Privatnutzung in diesem Ministerium in Anspruch genommen?*

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997, auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten monatlichen Beitrag (derzeit 691,08 Euro).

Die private Nutzung des Dienstwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

MMag. Dr. Susanne Raab